

auf der rechten Hand einen Korb, mit der Linken die Füße eines Lämmchens hält, das um des Mädchens Hals liegt.

Wenn aber zwischen diesen und vielleicht noch anderen Erklärungsweisen ein Schwanken möglich bleiben sollte, und der Fingerzeig, welchen der erwähnte Panisk gegeben, doch irre geführt hätte, so bleibt das Bildchen eine Bestätigung dafür, wie die Wandmalerei die sonst bestimmteren Gestalten ergriff und sie der frei gestaltenden und umgestaltenden Phantasie überliess <sup>1)</sup>. Carl Bone.

## 5. Epigraphische Mittheilungen aus Cleve.

(S. Heft LIII, LIV p. 229.)

### II. Die Inschriften des Clever Alterthumscabinetts.

Hierzu Taf. IV.

#### Vorbemerkung.

Das im Rathhause zu Cleve befindliche städtische Alterthumscabinet wurde im Jahre 1865 in Folge einer Anregung der Königlichen Regierung begründet. Die zur Unterhaltung desselben erforderlichen Geldmittel wurden stets bereitwillig von der Stadtverordnetenversammlung bewilligt; zur ersten Einrichtung leistete einen erheblichen Beitrag der damals in Cleve wohnhafte jetzige Reichstagsabgeordnete Professor von Cuny. Die Verwaltung des Cabinetts wird bewirkt durch eine von den Stadtverordneten eingesetzten Commission, deren Vorsitzender der Bürgermeister ist. Besonders lebhaften Antheil nahmen an der Begründung und Förderung des Cabinetts Herr Caplan Dr. Scholten und Herr Gymnasiallehrer Dr. Rother. Als der letztere schon im Jahre 1866 als Oberlehrer an die Realschule in Düsseldorf überging, trat der Unterzeichnete an seiner Stelle in die Commission ein und gehörte derselben von 1866 bis 1871 an. Infolge einer Reihe von glücklichen Funden vermehrte sich gerade in dieser Zeit der Bestand des Cabinetts an römischen Alterthümern der verschiedensten Art sehr stark; insbesondere wuchs die Zahl der Denkmäler mit Inschriften rasch an.

Schon zur Zeit meines Abganges von Cleve (1871) hatte ich die Absicht, eine Sammlung dieser Inschriften in diesen Jahrbüchern zu veröffentlichen, und dabei zugleich mitzutheilen, was mir über die Art

1) Dieses Freskobildden ist inzwischen in das Provinzial-Museum in Trier gelangt. D. Red.

der Auffindung bekannt geworden und was ich zur Erklärung beizutragen in der Lage bin. Ich hatte daher die nöthigen Abschriften und Notizen schon damals gesammelt und mehrfache spätere Reisen nach Cleve boten Gelegenheit, die Originale auf's Neue zu vergleichen. Einige in den letzten Jahren erst in das Cabinet aufgenommene Ziegelinschriften habe ich in das nachstehende Verzeichniss nicht aufgenommen, da ich sie nicht selbst gesehen habe; dagegen hoffe ich die bis 1871 erworbenen inschriftlichen Denkmäler vollständig gegeben zu haben, auch die erst 1872 in das Cabinet gelangten, aber schon zur Zeit meiner Anwesenheit in Cleve aufgefundenen Rindern'schen Inschriften sind mitbehandelt worden. Auf die bereits in Heft XLIX p. 72 dieser Jahrbücher besprochenen Düffelwarder Inschriften ist nur verwiesen worden.

Auch die übrigen Inschriften sind bereits sämmtlich publicirt. Denn einerseits ist über die meisten derselben von mir gleich nach der Erwerbung in den Clever Lokalblättern berichtet worden. Andererseits sind dieselben neuerdings auch sämmtlich aufgenommen in einem von dem Herrn Gymnasiallehrer Dr. Mestwerth, welcher gegenwärtig als Sekretär der Alterthumscommission fungirt, herausgegebenen Katalog: „Verzeichniss und kurze Beschreibung der Sammlung von Alterthumsgegenständen im Rathhaus der Stadt Cleve.“ Cleve 1877.

Indessen gestatteten bei beiden Publikationen schon die typographischen Hilfsmittel der Clever Druckereien eine ganz correcte Wiedergabe der Inschriften nicht; auch haben sich manche Lese- oder Druckfehler eingeschlichen.

Es schien mir im Allgemeinen nicht von Interesse zu sein, diese lokalen Publikationen und etwaige abweichende Lesarten derselben in allen einzelnen Fällen zu citiren; nur bei den meist schwer lesbaren Ziegelstempeln habe ich auf das Mestwerth'sche Verzeichniss Bezug nehmen zu müssen geglaubt, da hier die Abweichungen der Lesart zum Theil derart sind, dass über die Identität der Inschriften Zweifel entstehen könnten.

#### No. 1—4. Steininschriften von der Kirche zu Rindern.

In den Jahren 1870—72 wurde in dem etwa 3 Kilometer von Cleve entfernt liegenden Dorfe Rindern, dem Arenacum des Tacitus, die alte in romanischem Stile erbaute Kirche niedergedrückt und durch

eine grössere, die bisherige umschliessende, neue Kirche ersetzt. Wie sich im Voraus erwarten liess, stiess man beim Auswerfen der Fundamente überall auf Reste römischer Bauwerke, doch waren genauere Forschungen über die Natur und Ausdehnung derselben dadurch sehr erschwert, dass die Umgebung der Kirche bis in die neueste Zeit als Kirchhof benutzt worden war. So fand sich z. B. auf der Nordseite der alten Kirche in einer Tiefe von 1,50 Meter ein aus sehr festem Gussmauerwerk hergestellter Flur, der in regelmässigen Abständen mit 10 Reihen von kleinen Pfeilerchen bedeckt war, welche aus je 4 quadratischen Ziegelplatten von zusammen 20 ctm. Höhe gebildet waren. Die unterste, etwas grössere Platte war stets mit einem Kreisstempel versehen, die oberen dagegen hatten keinen Stempel. Diese Ziegel waren sämmtlich von Russ geschwärzt und der Raum zwischen den Pfeilerchen war mit Fragmenten von Ziegelplatten und bemaltem Stuck ausgefüllt. Die Breite dieses Flur's betrug von Osten nach Westen 6,58 m., die Länge muss beträchtlich grösser gewesen sein, da bei Auswerfen von Fundamenten im Innern der Kirche die Fortsetzung desselben Flurs aufgefunden wurde.

Offenbar haben wir hier die unter dem Namen *suspensura* bekannte Construction des Fussbodens vor uns, wie sie vorzugsweise bei Baderäumen allgemein üblich war; der auf Hunderten von Pfeilerchen ruhende eigentliche Fussboden war jedenfalls durch den Druck der Bautrümmer und der Erde eingebrochen und zerstört, während die massiven Substructionen sich ganz unverletzt erhalten hatten.

Nach Norden hin schloss sich an diesen Raum ein aus verschiedenen Lagen von Gussmauerwerk gebildetes Gewölbe an, welches auf einer ausserordentlich festen aus Ziegelplatten hergestellten Bodenfläche ruhte, die 40 ctm. höher als der Pfeilerflur lag. Die lichte Höhe dieses mit eingeschwemmtem Lehm erfüllten Canals betrug 35 ctm., die Breite 1,49 m.; in der Länge wurde derselbe bis auf 2,28 m. verfolgt, erstreckte sich jedoch nach Norden hin noch weiter unter dem Kirchhof hin.

Noch anderweitige Baureste schlossen sich in der Gegend der jetzigen nach Norden vorspringenden Taufcapelle, insbesondere im Nordwesten derselben an, doch liess sich über die Natur derselben ohne Aufgrabung eines grösseren Theiles des Kirchhofes Nichts feststellen.

Wie im Norden und im Innern der alten Kirche kamen auch auf der Südseite derselben bedeutende Reste von Ziegel- und Tuffsteinbauten zum Vorschein; in den letzteren fanden sich Blöcke von sehr bedeutenden Dimensionen.

Die vorgefundenen Baureste rührten jedenfalls wohl von einem römischen Bade her, da die Ausdehnung des heizbaren Raumes über die Dimension eines Zimmers in einem Privathause weit hinausging. Genaueres über den Plan der ganzen Anlage hat sich leider nicht feststellen lassen, indessen sind folgende sichere Ergebnisse dieser Ausgrabungen jedenfalls bemerkenswerth: 1. Die römischen Baureste standen durchaus nicht in organischem Zusammenhange mit den Fundamenten der alten Kirche, die jene in ganz zufälliger Weise durchschnitten. 2. Die römischen Baureste rührten nicht etwa von einem Tempel, sondern von einem Profanbau her. So alt daher einzelne Theile der Kirche gewesen sein mögen, ein direkter Zusammenhang derselben mit Bauwerken oder Einrichtungen der römischen Niederlassung ist nicht anzunehmen. Vielmehr ist allem Anschein nach das alte Arenacum vollständig zerstört und verschüttet gewesen, als auf der Stelle desselben eine christliche Kirche entstand. Ein im Innern der Kirche unter dem Bauschutt gefundenes fränkisches Spitzglas, welches sich im Clever Cabinet befindet, mag wohl vom Bau der christlichen Kirche herrühren die übrigens auch im Laufe der Zeit so grosse Veränderungen erlitten hatte, dass vielleicht nur noch der runde Chorabschluss von dem ersten Bau herrührte.

Steine mit Inschriften haben sich in den die Kirche umgebenden Bauresten nicht gefunden, wohl aber beim Abbruch der Kirche in der nördlichen Mauer des Chors. Dieselben waren verwandt zur Herstellung eines flachen Thürbogens, der von einer späteren Restauration herrühren muss, da die Kehlung der Steine gothischen Charakter hatte. Auch stand auf einem (in Rindern aufbewahrten) Steine dieses Bogens eine Inschrift in Minuskeln: in den jaer . . . . (die Jahreszahl selbst ist leider ganz verwittert). Die Steine sind sämmtlich Tuffsteine; sie waren zur Herstellung des Thürbogens zugehauen worden und sind daher bedeutend verstümmelt. Die Schriftflächen waren bei der Einmauerung nach Innen gekehrt und sind, so weit sie überhaupt vorhanden, vortrefflich erhalten.

Im Jahre 1872 sind diese Steine durch Schenkung des Herrn Pfarrer Look in Rindern in das Clever Cabinet gekommen.

1. Fragment<sup>1)</sup> mit Resten von bildlichen Darstellungen auf der linken Seitenfläche (Korb und Aehren). Buchstabenhöhe 5,5 ctm.

1) Herr Conservator Pleyte in Leyden, der mehrfach die Fundstelle besuchte, wurde zuerst auf die Buchstabenreste dieses Steines, der unter anderen

VA

C

Die erste Zeile enthält fast vollständig die Buchstaben VA, in der zweiten geht der Bruch gerade durch einen Buchstaben, der nach links einen Bogen bildet. (S. Taf. IV Fig. 1.)<sup>1)</sup>

2. Fragment von 30 ctm. Breite und 35 ctm. Höhe. Dasselbe zeigt oben Reste von Ornamenten und 3 Zeilen einer ebenfalls durchschnittlich 5,5 ctm. hohen Schrift. Die ursprünglichen Seitenflächen scheinen nach keiner Seite erhalten zu sein.

EAE

DAVER

/STI

Zeile 3 ist im Anfang ein deutlicher Rest eines V erhalten. (S. Taf. IV Fig. 2.)

3. Fragment von 46 ctm. Breite und 29 ctm. Höhe. Auf der unversehrten linken Seitenfläche ist der untere Theil eines schief liegenden Stabes mit kugelförmigem Knaufe erhalten. Die Schrift ist nach unten hin vollständig; unter der letzten Zeile finden sich die Spuren einer abgehauenen vorspringenden Leiste. Buchstabenhöhe 5,5 ctm. oder wenig geringer.

ET · SVIS · V · S · L

IMP · N̄ · IIII · COS

Zeile 1 fehlt die obere Hälfte der Buchstaben 4—9 in Folge des Bruches, ebenso in Zeile 2 ein kleiner Theil des schliessenden S. (S. Taf. IV Fig. 3.)

4. Fragment von 51 ctm. Höhe und 20—27 ctm. Breite. Die rechte Kante scheint nahezu die ursprüngliche zu sein; es hat den Anschein als seien nur die alten Ornamente abgehauen und an Stelle derselben neuere Kehlungen hergestellt worden. Buchstabenhöhe abgesehen von einzelnen grösseren Buchstaben in der ersten Zeile 6 ctm., nach unten hin allmählich abnehmend bis zu 4,3 ctm. Die Schriftfläche zeigt oben zunächst die Reste von abgehauenen vorspringenden Ornamenten, sodann folgende fünf Zeilen.

vom Abbruch herrührenden Steinen dalag, aufmerksam. Es steht daher nicht fest, ob dieser Stein ebenfalls am Thürbogen oder anderswo eingemauert war.

1) Auf der Zeichnung wurde der halbe Bogen des G unter A vergessen.

'ER·CVsT  
 √M·  
 VSIVSTVS  
 XXX·V·V.  
 ∴ ET SVIS

Zeile 1 beginnt mit dem Reste eines V. Der Punkt nach dem R ist mit dem folgenden C verwachsen, jedoch noch deutlich erkennbar. Zeile 2 ist der erste Strich des V nicht mehr vollständig erhalten, Zeile 3 von dem schliessenden S ein Theil abgehauen. Zeile 5 sind vor dem ET noch ein Punkt und Spuren des jedenfalls vorhergehenden Buchstaben E erkennbar. (S. Taf. IV Fig. 4.)

Bei der Erklärung dieser Fragmente wird man am Besten ausgehen von dem umfangreichsten, dem Vierten. Offenbar bildet dasselbe einen Theil einer Weihinschrift und haben wir nach den feststehenden Formen solcher Inschriften an der Spitze den Namen einer Gottheit zu vermuthen, von dem noch erkennbar ist VER·CVST. Jedenfalls nun bezieht sich No. 2 auf dieselbe Gottheit und erweitert unsere Kenntniss des Namens derselben dahin, dass wir dieselbe als eine DEA··· DAVER·CVSTI erkennen. Für die weitere Erklärung ist von grösster Bedeutung eine runde kupferne Basis, die bei Hemmen in der niederländischen Provinz Gelderland gefunden ist und nach Janssen lautet (C. I. R. No. 67):

DEAE VAGDAVER·CVSTI·SIMPLI  
 CIVS·SVPER·DEC·ALAE·VOCONTIOR  
 EXERCITVVS·BRITANNICI·

In dieser Inschrift hat man bisher in dem Worte Custi einen Theil des Namens des weihenden Decurio vermuthet (cf. Henzen in der Orelli'schen Sammlung zu 5918, Brambach im Index nominum); aus den Rindern'schen Inschriften, insbesondere aus No. 4 ergibt sich jedoch mit Sicherheit, dass dieses Wort zum Namen der Gottheit gehört und können wir als vielleicht abgekürzte Dativform dieses Namens somit feststellen: Deae Vagdaver Custi.

Es beginnt derselbe also mit der Silbe VA und da diese sich auf dem Fragment No. 1 findet, so liegt es nahe No. 1 und 2 zu combiniren. Ich habe durch Nebeneinanderlegen der Steine mich überzeugt,

dass in Material und Dicke der Steinplatten, wie in Form und Grösse der Buchstaben kein Unterschied zwischen beiden Fragmenten besteht; allerdings ist die Farbe des Steines bei No. 1 grau, bei No. 2 gelb, was sich jedoch durch die stärkere Verwitterung von No. 1 erklärt. Die Bruchflächen der beiden Steine passen nicht aufeinander, es weist ja aber auch das Fehlen des Buchstabens **G** auf eine Lücke hin. Der Buchstabenrest in der zweiten Zeile von No. 1 erklärt sich bei unserer Annahme als zu dem **C** von **CVSTI** gehörig und der Umstand, dass auch hier zwischen den Resten des **C** und des **V** eine Lücke von etwa Buchstabenbreite anzunehmen sein würde, erhebt die Vermuthung der Zusammengehörigkeit von No. 1 und 2 nahezu zur Gewissheit. Somit würden wir auch aus den Rindern'schen Inschriften dieselbe Namensform nachweisen können, die sich aus der Hemmen'schen Kupferbasis ergibt; nur für den einen Buchstaben **G** fehlt in den Rindern'schen Fragmenten der urkundliche Beweis.

Noch eine andere niederrheinische Inschrift, eine auf dem Monter- oder Calcarberg gefundene Platte aus dünnem geschlagenen Kupfer bietet eine ähnliche Namensform dar (C. I. R. 191):

ΛKE · VOR  
 IVKIVS · QVIN<sup>7</sup>  
 VAGE · VERCV  
 VO · SO<sup>11</sup> · AA

Herr Conservator Pleyte in Leyden hat die Güte gehabt, diese von Janssen und Brambach gegebene Lesung noch einmal mit dem Original zu vergleichen; derselbe bestätigt die Correktheit derselben, insbesondere auch rücksichtlich des Punktes in der dritten Zeile nach dem Worte **VAGE**. Trotz der somit nicht unerheblichen Abweichung in Buchstaben und Wortabtheilung glaube ich, dass die Platte vom Monterberg sich auf dieselbe Gottheit beziehen soll wie die nur wenige Meilen davon zu Tage gekommenen Inschriften von Rindern und Hemmen. Vermuthlich verstand der Verfertiger der Monterberger Platte den Namen der Gottheit nicht genau und theilte daher falsch ab. Zu der Schreibung Vagever statt Vagdaver mag wohl eine Abweichung in der Aussprache mit Veranlassung gegeben haben.

Uebrigens weist die ganze Inschrift auf eine im Schriftwesen wenig geübte Hand hin; die Stellung des Götternamens ist ebenso ungewöhnlich wie die Abkürzung des Votum solvit libens merito durch **VO · SOL ·**

**L · M ·** Vielleicht ist daher auch mit **ALE VOR** dieselbe Ala Vocontiorum gemeint, die auf der Kupferbasis von Hemmen genannt wird.

Zuverlässiges Material zu näherer Feststellung des Namens der Göttin gewinnen wir also aus dieser Inschrift nicht. Insbesondere bleibt zweifelhaft die Nominativform. Vagdaver ist vermuthlich Abkürzung von Vagdaverae, so dass also der Nominativ Vagdavera lauten würde, wie sich z. B. C. I. R. 1541 **FORTVN · E · GENIO LOCI** findet. Auffallen muss allerdings, dass sich die gleiche Abkürzung in den Inschriften von Hemmen, Monterberg und Rindern No. 4 (vermuthlich auch No. 2) wiederholt und beachtenswerth erscheint daher die Vermuthung des Herrn Conservator Pleyte, welcher nach brieflicher Mittheilung einen einzigen Namen Vagdavercusti annimmt. Indessen scheint mir doch die Ueberlieferung gegen die Annahme eines Wortes zu sprechen. Janssen giebt einen Punkt nach **R** in No. 67 an und ich glaube, wie oben bemerkt, in dem Rindern'schen Fragment No. 4 einen allerdings mit dem **C** verwachsenen Punkt bestimmt wahrzunehmen. Endlich spricht auch die in No. 1 und 2 so deutlich hervortretende Mittelstellung von Custi für die Selbständigkeit dieses Wortes.

Zweifelhaft bleibt jedoch ob Custi Dativform von einem Nominativ Custis oder Abkürzung von Custiae ist. Da die Form Custi sich in No. 2 an einer Stelle findet, wo für die vollere Namensform der Platz zu Gebote stand, da ferner auch in No. 4 die Raumverhältnisse auf die Form Custi hinweisen und dieselbe Form sich auch in der Hemmenschen Inschrift findet, so scheint mir eine Nominativform Custis wahrscheinlicher zu sein und würde der Name also vermuthlich Vagdavera Custis lauten.

Was für eine Gottheit war nun diese Vagdavera Custis? Dieselbe ist weder als keltische noch als germanische Gottheit nachzuweisen; doch bietet die germanische Mythologie wenigstens ähnliche Namen. In den angelsächsischen Geschlechtsregistern, die Grimm im Anhang zur 1. Auflage der Deutschen Mythologie behandelt hat, findet sich nämlich in der Tafel von Deira als Sohn Vódens angegeben: Vægdæg, Weagdegus, Vegdegus oder Wegdam, womit der auf der Tafel von Kent an gleicher Stelle vorkommende Vecta nach Grimm's Ausführungen identisch ist (l. l. p. XXIII). Ebenso heisst nach nordischen Stammtafeln ein Sohn Odhins Wegdegg (Simrock, Deutsche Mythol. p. 168 3. Aufl.). In beiden Quellen ist der Enkel resp. Urenkel dieses Vægdæg oder Wegdegg: Svaefdæg resp. Swipdagr, der aus dem eddi-

schen Fiölswinnsmal bekannt ist als ein Doppelgänger von Freyr. So erscheint der Name Vägdäg mitten unter unzweifelhaften Götternamen und wird man um so eher ihn ebenfalls zu diesen rechnen dürfen. Bedeutet aber Swipdagr „Tagbeschleuniger“ (Simrock, die Edda p. 441), so würde Vägdäg der „Tagbeweger“ sein. Das weist auf einen Sonnengott hin und der eddische Vater Swipdagr's Solbiart „der sonnenglänzende“ scheint daher nur dem Namen nach von dem genealogischen Grossvater Vägdäg verschieden zu sein. So wird also auch dieser in das Gebiet der Vervielfältigungen Freyr's gehören. Es liegt daher nahe, bei dem mit Vägdäg allem Anschein nach so nahe verwandten weiblichen Namen Vagdavera<sup>1)</sup> an eine der Freyja verwandte Göttin zu denken.

Dieser Vermuthung scheint der zweite Namen Custis keineswegs ungünstig zu sein. Ist derselbe nämlich aus einem germanischen Idiom abzuleiten, so wird er mit kiesen, küren stammverwandt sein. In dem zeitlich und örtlich unsern niederrheinischen Inschriften nächstliegenden Literaturwerke germanischer Zunge, dem Heliand, kommt z. B. ein Substantivum cust in der Bedeutung „Wahl“ vor. Wir würden also Custis als „Kürerin, Wählerin“ deuten dürfen. Gerade Freyja aber ist die eigentliche Todtenwählerin des nordischen Mythos und die Walküren, in deren Namen derselbe Stamm wiederkehrt, stehen in nächster Beziehung zu ihr. So könnte also die Vagdavera Custis eine der zahlreichen Doppelgängerinnen der Freya sein. Wenn auf der Seitenfläche von No. 1 ausser einem nach unten sich verjüngenden Korbe, welchen ich für den Calathos, den heiligen Korb der Ceres, halte, Kornähren dargestellt sind, so liegt darin kein Hinderniss für die versuchte Deutung der Vagdavera Custis, da Freya sowohl wie andere mit ihr zusammenhängende Göttinnen als ursprüngliche Erdgöttinnen die Fruchtbarkeit des Bodens begünstigen; es lag daher für römische Soldaten sehr nahe, dieser germanischen Gottheit die Attribute der Ceres-Demeter beizulegen, die ja ebenfalls die Beziehung zum Todtenreiche mit der zur Fruchtbarkeit des Bodens vereinigt.

Kehren wir nunmehr zur Erklärung des Fragmentes No. 4, von dem wir ausgingen, zurück, so ist bezüglich der ersten Zeile zu be-

---

1) Was das lautliche Verhältniss von Vägdäg und Vagdavera betrifft, so verkenne ich die Schwierigkeiten desselben keineswegs, indessen ist ein Wechsel von g und v wenigstens nicht ohne Analogie auf germanischem Sprachgebiete; cf. Grimm, Deutsche Grammatik 2. Aufl. I 218. II 184.

merken, dass durch das Zuhauen der Kante sehr wohl ein vielleicht ebenso wie **VS** in kleinerem Maassstabe hergestelltes **I** verloren gegangen sein kann, wie ja auch in Zeile 3 die Hälfte des **S** weggefallen ist. Diese erste Zeile ist also wohl zu restituiren: Vagdaver. Custi. Zeile 2 enthielt vermuthlich das Wort **SACRVM**; denkbar wäre auch **TEMPLVM**, doch würde dies zu viel Raum einnehmen. Auch **SACRVM** würde, wenn man die Buchstaben zählt, schon weiter nach links greifen als die Symmetrie gestattet, indessen sind die Buchstaben der zweiten Zeile etwas kleiner als die der ersten. Die dritte Zeile bietet uns die Endung des Nomens und das Cognomen Iustus. In dem Zeile 4 disponiblen Raum würde man sich etwa **MIL · LEG** denken können, während Zeile 5 unzweifelhaft zu ergänzen ist durch **PRO SE**. Nach unten hin ist der Stein abgehauen; es folgte vermuthlich noch das übliche **V · S · L · M**, vielleicht auch noch eine Datirung. Die ganze Inschrift würde also vermuthungsweise so zu ergänzen sein:

V a g d a **VER** · **CvsTi**  
 sac**rVM**  
 // // // // **VSIVSTVS**  
 mil. leg. **XXX · V · V** ·  
 pro se · **ET · SVIS** ·  
 v. s. l. m.

Wie aus dem Legionsnamen ersichtlich, kann die Inschrift nicht vor Trajan entstanden sein, sie ist aber auch mit Rücksicht auf den Schriftcharakter schwerlich einer späteren Zeit zuzuweisen.

Noch gar nicht berücksichtigt ist bisher No. 3. Es bildet dieses Fragment offenbar den Schluss einer Weihinschrift. Z. 1 wird am Schlusse noch ein **M** gestanden haben, dagegen fehlt auf der linken Seite Nichts, ebenso ist nach unten hin die Inschrift vollständig. In der zweiten Zeile ist das **N** Abkürzung von Nostro; dieselbe Abkürzung findet sich sehr häufig nach Augusto (Orelli-Henzen 894, 963, 1023, 2705), Caesare (ib. 32) oder Domino (ib. 929, 941). Allerdings ist eine solche Datirung, bei welcher weder der Name des Herrschers noch der des zweiten Consuls angegeben wird, für die Nachwelt von zweifelhaftem Werthe. Im vorliegenden Falle vermuthet Herr Prof. Bücheler, der mir seine Ansicht über diesen Punkt brieflich mitzutheilen die Güte

hatte, dass das vierte Consulat des Trajan, welches in das Jahr 101 fällt, gemeint sei, da für eine frühere Zeit eine solche schmeichlerische Bezeichnung des Jahres nicht nachzuweisen sei und für eine spätere der Schriftcharakter nicht passe. Ich halte diese Annahme um so mehr für zutreffend, da die Inschrift mit No. 4 in jeder Hinsicht so genau übereinstimmt, dass man eine ziemlich gleichzeitige Entstehung vermuthen muss. Nun fällt allerdings das vierte Consulat des Nerva (98 p. Chr.) nur 3 Jahre früher, indessen müsste dann No. 3 von einem andern Truppentheile herrühren wie No. 4, was wenig wahrscheinlich ist. An eine spätere Zeit zu denken ist um so weniger möglich, da Hadrianus nur 3 Mal Consul gewesen ist, und erst 145 wieder ein 4. Consulat eines Imperators, nämlich des Antoninus Pius, vor- kommt.

Sehr schwierig ist die Frage, ob Fragment No. 3 den Schluss der Inschrift bildet, deren Anfang uns No. 1 und 2 erhalten haben, oder ob es zu einer andern Inschrift gehört. Material und Dicke der Steine, Schriftcharakter und muthmassliche Zeilenlänge sprechen für die Zusammengehörigkeit von No. 1, 2 und 3; indessen ist nicht abzusehen, wie die bildliche Darstellung auf der Seitenfläche von No. 3, ein in eine Kugel auslaufender schief liegender Stab, mit derjenigen auf No. 1 in Zusammenhang stehen konnte. Da indessen, wie sich aus einer Vergleichung von No. 4 ergibt, vermuthlich 3 Zeilen ausgefallen sein würden, so dass zwischen den erhaltenen Fragmenten eine Lücke von etwa 22 ctm. anzunehmen wäre, so erscheint es nicht unmöglich, dass die bildliche Darstellung auf der langgestreckten Seitenfläche in 2 Abschnitte zerfiel<sup>1)</sup>. Der Stab mit Knauf ist vielleicht der untere Theil eines Scepters, welches ebenso gut wie der Calathos zu den Attributen der Demeter-Persephone gehört (Conze, Heroen und Göttergestalten Taf. LIII u. LIV). Weist der Korb mit Aehren auf die fruchtspendende Erdgöttin hin, so das Scepter auf die Gebieterin im Reiche der Todten; nach der oben vorgeschlagenen Erklärung der Dea Vagdavera Custis konnte auch dieses letztere Symbol sehr leicht auf sie übertragen werden, und zwar um so eher, da die Südgermanen sich vermuthlich ihre Walhalla nicht im Himmel, sondern im Innern eines hohlen Götterberges dachten (Simrock, Myth. p. 319), so dass

1) Auf der Taf. IV sind No. 1, 2 u. 3 im Ganzen in eine Stellung gebracht, die der vermutheten Zusammengehörigkeit derselben entsprechen würde, indessen müsste der Abstand von No. 3 ein erheblich grösserer sein.

die Aehnlichkeit einer die Freya vertretenden Göttin mit jenen antiken Erd- und Todtengöttinnen für sie um so klarer hervortreten mochte.

No. 5 u. 6. Steine mit Inschriften unbekanntes Fundortes.

Als bei Gelegenheit der päpstlichen Secundizfeier im April 1869 der Speicher des Clever Rathhauses nach Illuminationsvorrichtungen durchsucht wurde, kam ein grosser Korb mit römischen Alterthümern zum Vorschein. Derselbe enthielt ausser 5 Aschenurnen, 13 Kannen, 4 sonstigen Thongefässen sowie verschiedenen Scherben von Glas und Thon 2 Tuffsteine mit Inschriften. Leider hat sich über die Herkunft dieser Alterthümer Nichts ermitteln lassen. Weder der damalige Bürgermeister König noch dessen Amtsvorgänger Ondereyk, (später in Crefeld), der bereits seit 1828 in der städtischen Verwaltung thätig war, vermochten über dieselben irgend welche Auskunft zu geben.

No. 5. Der erste dieser Steine hat die Form eines unregelmässigen Fünfecks und ist nach allen Seiten abgebrochen. Die Dicke der Platte beträgt 5 ctm., die Höhe 28, die grösste Breite etwa 30. Die Schrift ist sehr wohl erhalten, die Buchstaben sind 4,5 und in der letzten Zeile 5,5 ctm. hoch.

E Q  
A F R O R  
C R E S C E N  
· · S · L ·

Die Ala Afrorum kommt auch auf einem Steine von Dodewaard in der benachbarten Provinz Gelderland (Brambach 66) und vielleicht auch auf einem Kölner Steine vor (Br. 317).

No. 6. Das zweite Fragment ist ebenfalls in sehr unregelmässiger Weise zugehauen, so dass nach keiner Seite hin die ursprüngliche Kante erhalten ist. Es ist etwa 8 ctm. dick, 13 hoch, 20 breit; der weiche Tuffstein ist an der Kante sehr stark abgerieben. Die Buchstabenhöhe beträgt 2 ctm.

PRO · SA · VI  
TAE · APOLL  
I · C · ET

Die Inschrift ist etwa so zu ergänzen:

PRO·SALVTe et  
incolumiTAË·APOLLini.  
et genio LOCiET

No. 7—15. Ziegelinschriften von Rindern.

Beim Auswerfen der Fundamente für die neue Kirche kamen eine Anzahl Ziegelinschriften zu Tage und wurden ebenfalls durch Schenkung des Herrn Pastor Look dem Clever Cabinet überwiesen, welches 2 Stempel von derselben Fundstelle bereits früher enthielt (No. 9 u. 14).

7. Auf einer quadratischen Ziegelplatte von etwa 30 ctm. Breite fand sich folgende Inschrift, die vor dem Backen des Steins in etwa 2 mm. tiefen und ebenso breiten Schriftzügen eingetragen ist, wie dies in ähnlicher Weise auch auf mehreren in Holland gefundenen Ziegeln der Fall ist (cf. C. I. R. 110—114).

IVKKIΛI

Mestwerth, Verzeichniss unter der No. Bb I 6, gibt irrthümlich als letzten Buchstaben **L** an. (S. Taf. IV Fig. 5.)

Die Höhe der Buchstaben beträgt 8—9 ctm., die Breite der Inschrift ist der des Steines gleich. Die Verdoppelung des **L** findet sich in ähnlichen Namen auch in der bei Finthen (Mainz) gefundenen Inschrift No. 959.

L·IVLLONiVS·IVLLINVS·

Dagegen ist die allerdings auch sonst in der Kaiserzeit noch hier und da auftauchende archaische Genetivform auf **AI**, so viel ich weiss, auf rheinischen Inschriften noch nicht nachgewiesen.

8. Kreisförmiger Stempel eines Ziegels:

VEEXGERF (Vexillatio exercitus Germaniae inferioris.)

cf. C. I. R. 128 m 8: ex tegula prope Noviomagum reperta, exstat in museo Leidensi, in circulo:

VEEXGERF

(Mestwerth, Verz. Bb I 11: LXGERFVE)

9. Schon 1823 waren zwei Ziegel mit ganz ähnlichen Kreisstempeln bei der Rindern'schen Kirche aufgefunden worden: C. I. R. 165 b. Wie ich schon Jahrb. XLIX p. 92 bemerkte, ist der eine derselben (vermuthlich No. 2) in das Clever Cabinet gekommen und hat die Inschrift:

VEXEXGE (Verz. Bb I 2.)

10. **VEX XGE** (Verz. Bb I 10.)

Der nicht erkennbare Buchstabe in der Mitte war jedenfalls ein **E**, so dass der Stempel mit No. 9 übereinstimmt; cf. die Lesart Schneider's, C. I. R. 165 b 1:

**VEX XGE,**

die von einem ganz gleichen Ziegel herrühren wird.

11. **XXIXEXGERI** (Verz. Bb I 9.)

Vielleicht ist dieser etwas schwer lesbare, ebenfalls kreisförmige Stempel zu deuten: **VEX EX GERI** d. h. Vexillatio exercitus Germaniae inferioris = 128 m 6 γ. (Holloedoorn, nur etwa 2 Stunden von Rindern.)

## 12. Ziegelbruchstück mit dem Stempel:

**LXGPFD** (Verz. Bb I 25.)

d. h. Legio **X** gemina pia fidelis. Ziegel der X. Legion sind am Niederrhein sehr häufig gefunden worden, insbesondere auch 1869 bei dem nur 20 Minuten entfernten Dorfe Düffelword, worüber ich Jahrb. XLIX p. 73 u. 91 berichtete. Wie dort angeführt, ist für das Jahr 70 die Anwesenheit der X. Legion in Rindern (Arenacum) bei Tacit. hist. V 19 bezeugt. Noch nicht auf Ziegeln beobachtet ist die Bezeichnung von Fidelis durch **FD**, doch finden wir dieselbe auch auf einer Steininschrift aus Brohl, C. I. R. 651: = **LEc X G · P · FD**.

13. **LEGXXIBII**, (Verz. Bb I 7.)

Wenn auch das **R** nicht völlig deutlich ist, so scheint mir dieser Stempel doch identisch mit No. 1503 b 2: **LEG XXI R II** (Hofheim, Nassau). Ziegel der XXI. Rapax sind allerdings bisher nur ganz vereinzelt am Niederrhein gefunden worden, (cf. 223 g 1 u. 2, Xanten). Indessen ist ihr Aufenthalt im unteren Germanien sowohl durch Tac. Ann. I 31, wie durch Inschriften bezeugt (cf. 196 u. 210 Xanten). Da diese Legion nach Borghesi's Vermuthung (cf. Bramb. praef. XIII) unter Domitian unterging, so muss der Ziegel aus dem 1. Jahrh. stammen.

## 14 und 15. 2 quadratische Ziegelplatten mit der Inschrift

**LĪA** (Legio prima Minervia; Verz. Bb I 1 4 Druckfehler **LTA**)

Der eine derselben wurde schon 1850 in Rindern gefunden (165a), der zweite ganz gleichartige bei den jetzigen Erdarbeiten.

## No. 16—19. Ziegelinschriften von anderweitigen Fundorten.

## 16. Kreisstempel.

**LEGXXXVV** (Legio tricesima Vlpia victrix; Verz. Bb I 1.)

Xanten (cf. 223 i.)

17. **EX G**//// (Verz. Bb I 3.)

Auf der rechten Seite abgebrochen, vermuthlich zu ergänzen  
**EX**ercitus Germaniae inferioris cf. 128 l; 139 f; 223 n.

18. und 19. **LXGPI** (Legio X gemina pia fidelis; (Verz. Bb I 24.)  
Düffelward, cf. Jahrb. XLIX p. 73.

20. Von Herrn Gastwirth Ingenlath wurde 1869 südlich der Stadt Xanten an der Hees eine römische Wasserleitung aufgedeckt, die aus 16 ctm. weiten und 46 ctm. langen ineinandergeschobenen Thonröhren bestand. Jede dieser Röhren trägt 1 oder 2 Mal den Stempel: **LEG T M P F**. Ein Exemplar mit doppeltem Stempel kam durch Geschenk des Hrn. Ingenlath in das Clever Cabinet. (Verz. Bb I 26.)

21. Fragment eines Ziegels mit einem Stempel, der eine Verschlingung mehrerer Buchstaben (möglicherweise **R B F**) darstellt. Herkunft und Bedeutung unbekannt. (Verz. Bb I 17.)

## No. 22 u. 23. Lampen mit Inschriften.

22. **VITF**

Das Exemplar stammt her aus der 1869 mit dem Clever Cabinet vereinigten Antiquitäten-Sammlung des Zahnarztes Lehmann-Joseph-son. Fundort unbekannt.

23. **FORTIS**

I

Zusammen mit den oben besprochenen Steininschriften No. 5 u. 6 auf dem Clever Rathhausspeicher 1869 gefunden<sup>1)</sup>.

1) Ein Krug mit Inschrift. 1869 wurde am Pirenberg in der Nähe von Calcar bei Erbreiterung eines Hohlwegs eine wohlerhaltene 21,2 ctm. hohe Terracottastatue eines Kindes in langem Gewande, welches die eine Hand auf den Mund legt, gefunden. Die Statue stellt ohne Zweifel den ägyptischen Horus-Harpocrates dar und ist wohl das erste Zeugniss für den Cultus dieser Gottheit in den Rheinlanden. Zugleich mit dieser Statuette wurden 3 grosse einhenkliche weisse Thonkrüge gefunden, wie sie sich regelmässig in den römischen Grabstätten finden. Von diesen ist eine dadurch ausgezeichnet, dass sich folgender Graffito auf der Wölbung in der Nähe des Halses befindet:

**AQVI**

Die Terracotte befindet sich im Clever Cabinet; auch der Krug war für dasselbe bestimmt, blieb jedoch in Calcar zurück und scheint dort verloren gegangen zu sein.

No. 24—50. Stempel auf Gefässen aus terra sigillata.

24. Flache Schüssel, gefunden bei Calcar, mit dem Stempel  
**OFICVIRIL** (Fröhner, inscr. t. coct. 2156).

Auf der Unterseite des Fusses findet sich folgender kreisförmiger Graffito:

**TVIIRVKKIGIINIAMS**

d. h. T. Verulli Genialis. (cf. Jahrb. XLIX, p. 84.)

25. Schüssel von unbekannter Herkunft: **BASSIC** (Bassio? Fröhn. 290).

26. Schüssel, Fundort unbekannt:

**TARI · TIB**

(cf. Fröhner 908, Fiedler-Houben 54).

27a. Unterschüssel **IOCCO F** (ähnlich Fr. 1210, 1211).

b. Obertasse **COBISO · FECL** (cf. Fr. 807. 808). Fundort Xanten.

28. Schaale aus Frasselt am Reichswalde bei Cleve **LASVRI** (cf. Fr.: **LASVRI**).

29. Schaale, Fundort unbekannt **EKKENIVS** (Fr. 1336).

30. Runder Napf, Fundort unbek. **OF BASSI** (Fr. 288).

31. Flache Schüssel, Fundort unbek. **OFAQVITA/!** (cf. Fr. 136).

32. Scherbe, gefunden bei dem Hofe Op gen Born (Burginatium) bei Calcar. **OF · SEVERI ·**

Auf der Rückseite ein Graffito: 

33—35. Scherben unbekannter Herkunft:

33. **MAMELLI · M** (cf. Fr. 1435, Fiedler-Houben p. 54).

34. **NIM** (ähnlich Fr. 703: **NIMO**).

35. **CORIC** (cf. oben No. 27b).

36. **OVIDI · M** (cf. Fr. 1748).

37—39. Schüsseln unbekannter Herkunft:

37. **PAIVRIN** (Fr. 341).

38. **CVIAZF** (Fr. 884).

39. **SILVINIM** (Fr. 1929).

40—46. Die Jahrbücher XLIX, p. 75 angeführten Stempel aus Düffelward.

47. Napf aus der Lehmann'schen Sammlung: **ALBI**.

48. Flache Schüssel aus feinem schwarzen Thon aus der Lehmann'schen Sammlung: **DENIO**.

49. Boden einer Tasse, Herkunft unbekannt: **SIVIF** (Verz. 31).

50. Fragment einer Schale von unbekannter Herkunft: **DE M·**

**VE** (De manu Veri?)

No. 51. Aschenurne mit Stempel.

Aschenurne aus feinem schwarzen Thon, gefunden 1866 bei Moyland.

**DAXMA** (Daxii manu).

No. 52. Gemme mit Inschrift.

Ein schöner brauner Glassfluss, darstellend Leda mit dem Schwan in bekannter Stellung, zeigt auf dem freibleibenden Abschnitt unter der Figur in ausserordentlich feinen, aber deutlich erkennbaren, eingritzten Buchstaben die Inschrift:

**LIXVCS**

d. h. Lixucus scalpsit.

Eine ähnliche lateinische Gemmeninschrift ist mir nicht bekannt, doch liegt nicht der mindeste Grund vor, an der Echtheit der erst bei genauer Uutersuchung in die Augen fallenden Inschrift zu zweifeln. Die Gemme kam durch Geschenk in den Besitz des Cabinets, nachdem sie lange als Spielzeug durch die Hände von Kindern gegangen war. Der Fundort liess sich nicht ermitteln.

No. 53. Bleitafel mit Inschrift.

In der Nähe von Moyland befinden sich zu beiden Seiten der grossen von Xanten nach Nymwegen sich hinziehenden Römerstrasse eine Menge von Grabhügeln, von denen viele bereits in früherer Zeit von holländischen Forschern aufgedeckt sind, nicht wenige aber noch unberührt zu sein scheinen. Eine Anzahl der letzteren wurde im Frühjahr 1866 von den Herrn Dr. Rothert, Dr. Scholten und anderen Mitgliedern der Clever Alterthumscommission aufgedeckt. Die wichtigsten Fundstücke waren folgende:

1. Eine flache runde Bronzeschüssel mit niedrigem Rande, 40 ctm. im Durchmesser, auf der innere Seite stark versilbert. Abgesehen von einigen vertieften Kreisen und vorspringenden Wulsten auf der Rückseite fehlt jeder ornamentale Schmuck. Mit dieser Bronzeplatte zusammen wurde eine Glasurne, Ueberreste von dünnen Messingbeschlägen und eine Schnalle von Horn gefunden. Sämmtliche Gegenstände lagen auf der Seite des betreffenden Hügel und sind jetzt im Clever Cabinet.

2. In einem zweiten Grabhügel fand sich ausser einer grossen Menge von Kohlen eine Aschenurne von feinem schwarzen Thon (s. o. No. 51) nebst den Fragmenten einer der oben beschriebenen ähnlichen flachen runden Schüssel, die zum Theil durch Rost zerstört war.

3. In einem Grabe, von dem der Hügel durch die Cultur fast vollständig verschwunden war, zertrümmerte bereits der erste Spatenstich eine Urne und ein kunstvolles Glasgefäss. Die Scherben des letzteren werden im Clever Cabinet aufbewahrt und lassen erkennen, dass dasselbe die Gestalt eines langgestreckten nach den Enden konisch sich verengenden Fasses hatte; in der Mitte ist eine Ausflussöffnung aufgesetzt, feine Reifen von milchweissem Glase ziehen sich um das ganze Gefäss herum.

Bei tieferem Graben fand sich in demselben Grabe eine quadratische Bleitafel mit rundem Ausschnitt. Der die Ausgrabung leitende Dr. Scholten, welcher über dieselbe mir nähere Mittheilungen zu machen die Güte hatte, liess sofort sorgfältig weiter suchen, doch fand sich nur noch eine Glasscherbe von der Grösse und Gestalt eines Uhrglases.

Die Bleitafel stimmt in der Form genau mit dem von Fiedler Jahrb. XLVII und XLVIII p. 157 abgebildeten und später von Rumpf Jahrb. L und LI p. 153 so sorgfältig erklärten Xantener Exemplar überein, doch ist dieselbe erheblich grösser, nämlich 5,5 ctm. lang und breit, während der ausgeschnittene Kreis einen Durchmesser von 3,2 ctm. hat. Die vier Ecken sind durch imitirte Nagelköpfe geziert. Auf der Unterseite scheinen schwarze Stellen auf eine Löthmasse hinzuweisen, mittelst welcher das Glas in der Bleifassung befestigt gewesen sein wird. Leider ist an einer Stelle ein Stück herausgebrochen und sind die Fragmente nicht vollständig erhalten, doch habe ich seiner Zeit die in diese Lücke fallenden 4 Buchstaben noch mit voller Sicherheit erkennen können. Die den Kreis ausschnitt umgebende Inschrift, von welcher Brambach C. I. R. 2031 bereits einen Theil auf Grund einer von mir herrührenden mündlichen Mittheilung aufgenommen hatte, ist folgende:

CAPE PIGNVS AMORIS ALBANVS ~~FE~~CITES

Die ersten 3 Worte enthalten einen Theil eines Hexameters; sie kommen mehrfach bei Ovid vor und scheinen eine gebräuchliche Formel gewesen zu sein. Auch die Lesung des folgenden Wortes ALBANVS ist vollkommen sicher, dagegen verursacht das weiter folgende Schwie-

rigkeiten; die Buchstaben sind hier nicht scharf ausgeprägt oder haben durch Oxydation gelitten. Der erste könnte **T** oder **F** sein; auch an einen bedeutungslosen Strich zur Bezeichnung des Endes der Inschrift könnte man denken. Der folgende Buchstabe ist ohne Zweifel **E**, der dritte kann **C** oder **G** sein, der vierte scheint ein **I** zu sein, ist jedoch sehr verwischt; der fünfte macht zunächst den Eindruck eines **K**, indessen scheinen auch Spuren des wagerechten Oberstriches eines **T** vorhanden zu sein. Die folgenden Buchstaben sind unzweifelhaft **ES**. Das **S** steht dem **C** von Cape ganz nahe, und ist in keiner Weise bezeichnet, dass die Inschrift nach dem **S** schliesst. Herr Prof. Bücheler liest nach brieflicher Mittheilung **FECIT ES**, so dass also Albanus sich als Verfertiger bezeichnen würde. Die letzten Buchstaben vergleicht er mit ähnlichen Zusätzen auf Töpferinschriften, die sich ebenfalls bis jetzt einer Erklärung entziehen. Die Möglichkeit dieser Lesung ist nicht zu bestreiten, indessen halte ich vorläufig sie noch nicht gerade für unzweifelhaft richtig.

So ähnlich die Moyländer Bleitafel in der Form der Xantener ist, so hat die Inschrift doch einen wesentlich verschiedenen Charakter. Jene ist griechisch, diese lateinisch, jene deutet auf ein Heilmittel hin, diese lässt eher an ein kosmetisches Mittel denken, jene nennt keinen Namen, diese dem Anscheine nach den Namen des Verfertigers.

Noch unerledigt scheint mir die Frage, wie man sich die Behältnisse zu denken hat, deren Deckel solche Bleitäfelchen bildeten. Das Zülpicher Exemplar, über welches Fiedler ebenfalls an der angeführten Stelle berichtet hat, diente zur Einfassung einer Glassplatte und Herr Dr. Scholten fand in dem Moyländer Grabe auch nur eine Glascherbe von der Gestalt eines Uhrglases mit der Bleitafel zusammen. Es ist leicht sich danach den Deckel dieser Gefässe vorzustellen, aber es fehlt in allen drei Fällen jede Spur von dem eigentlichen Behältniss. Vermuthlich war dasselbe daher aus leicht vergänglichem Materiale hergestellt, etwa aus Holz, worauf auch die imitirten Nagelköpfe in den Ecken der Moyländer Platte hinzuweisen scheinen.

No. 54. Graffitto auf einer Broncekanne aus Düffelward, facsimilirt Heft XLIX, p. 83. Ich lese denselben jetzt mit Herrn Dr. Kamp:

**PATIRNI**

No. 55. Stempel auf einer Düffelwarder Bronceschüssel, cf. Jahrb. XLIX, p. 78.

No. 56. Fragment eines bei Calcar gefundenen Militärdiploms.

Dasselbe ist bereits im Jahre 1868 in diesen Jahrbüchern abgedruckt, jedoch auf Grund eines Berichtes in einem Clever Lokalblatte, welches nicht über die typographischen Hilfsmittel zu genauer Wiedergabe der Inschriften verfügte. Ich lasse daher dasselbe in berichtigter Form noch einmal folgen:

IMPC
AVG · G
POTES
EQVIT
LITAV
DFCEM
ETAE

IMPCAESAR · DI
ANVS · AVG · GER
TRIBVNIC · POT
EQVITIBVS · ET · F
QVIMILITAVS · F

Es wird sich schwerlich entscheiden lassen, ob das Fragment auf Domitian oder Trajan zu beziehen ist; anderweitige Vermuthungen scheinen mir mit Rücksicht auf den Kaisertitel und Schriftcharakter nicht in Frage zu kommen.

Sangerhausen den 8. Sept. 1877.

Albert Fulda.

## 6. Inschriftliches.

In den Herrn Jacob Meurin eigenthümlichen Tuffsteingruben bei Kretz im Brohlthale wurde ein Votivstein gefunden, dessen Inschrift in ihrem interessanteren Theile freilich so zerstört ist, dass an die Lesung der ersten Zeilen nicht gedacht werden kann.

Die Form der ara ist die übliche: über der Inschrift ein gegliederter Sims, ähnlich der Basis, die gleichfalls Gliederung zeigt; auf den Ecken des ersteren ruhen Voluten. Die Gesamthöhe beträgt 0,67 m., die Seiten der Inschriftfläche 0,35:0,39 m. Die Zahl der auf derselben ursprünglich vorhandenen Zeilen lässt sich bei dem erwähnten Zerstörungszustand, zu dem der poröse Conglomeratstein besonders beitrug, nur mehr annähernd bestimmen; es waren sieben oder acht. Was noch zu lesen ist, gibt die folgende Abschrift:

MALAI  
TVS IMMAGINIF  
PRO SVRIO QVINTO  
(FRATRE · V · S · L · M ·